

Stadtnachrichten

Einblicke für Ausblicke am 13. April 2024 Alle drei Objekte lockten insgesamt fast 500 Besucher an



Im Rahmen des Bundesprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" des Bundesbauministeriums nimmt Weida als eine von deutschlandweit 228 Kommunen die Entwicklung ihrer Innenstadt in den Fokus. Unter der Devise „Alte Mauern – Neue Nutzungen“ will Weida drei konkrete Gebäude entwickeln und so auch ihren Umgebungen sowie der gesamten Innenstadt zur Belebung verhelfen. Das Neue Schloss der Osterburg, die Blaue Schürze und die ehemalige Friedrich-Engels-Schule waren am vergangenen Samstag geöffnet. Und

die Weidschen zeigten sich für alle Standorte sehr interessiert. Vielen Dank allen, die in der Vorbereitung und Umsetzung geholfen haben, für Versorgung und einen guten Ablauf vor Ort sorgten, insbesondere auch an das beauftragte Institut für Neue Industriekultur INIK GmbH für die allgemeine Organisation und die Weidaer Gewerbetreibenden für die Gutscheinkarte. Gemeinsam wird die Aktion in den nächsten Wochen ausgewertet und die Ideen weiterentwickelt.

Auszeichnung für die Sportler des Jahres 2023 im Landkreis Greiz



Im Mittelpunkt des Sportlerballs am letzten Samstag im Bio Seehotel Zeulenroda stand die Ehrung der populärsten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften 2023 im Landkreises Greiz. Darüber hinaus wurden traditionell verdienstvolle Ehrenamtliche aus den Vereinen und die besten Nachwuchssportler des Landkreises geehrt. Für die öffentliche Umfrage dafür standen auf den Kandidatenlisten in drei Kategorien jeweils acht Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften zur Wahl, die nach der Einsendung durch die Vereine sowie

einer Analyse durch den Kreissportbund und einer Fachjury nominiert wurden. Darunter auch die 1. Mannschaft des FC Thüringen Weida und die 1. Männermannschaft des TuS Osterburg 90 Weida im Billard. Leider konnte keine dieser Mannschaften den Titel nach Weida holen. Die Auszeichnung als die besten Nachwuchssportler des Landkreises erhielten die D-Junioren des FC Thüringen Weida, das sind die unter 14 jährigen Spieler unter Anleitung von Christian Gerold, Ines Kaiser und Christian Kretschmar. Dazu: Herzlichen Glückwunsch! Bürgermeister Heinz Hopfe gratulierte bereits vor Ort.

Ehrenamtsgala des Landkreises Greiz

Am Freitag, dem 14. April 2024 wurden neben vielen anderen Engagierten aus dem Landkreis auch drei verdiente Weidaer von der Landrätin Martina Schweinsburg für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet.



Herr Sebastian Grimm ist seit 17 Jahren in der Einsatzabteilung der Weidaer Feuerwehr, er ist Atemschutzgerätewart und inzwischen Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Weida. Auch im Weidaer Carnevalverein ist er seit vielen Jahren engagiert. In seiner Freizeit ist er fast nur noch für Feuerwehr und Verein unterwegs. **Herr Sascha Schulz** aus Steinsdorf

ist seit 22 Jahren Mitglied in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Steinsdorf, seit 2019 ist er dort Wehrführer und kümmert sich engagiert um die Belange der Kameraden vor Ort. **Frau Petra Frenzel** ist „die gute Seele“ der Weidaer Feuerwehr. Seit Jahrzehnten hilft sie überall, wo Hilfe gebraucht wird. Insbesondere nährt sie leidenschaftlich gerne und ist so für die Reparaturen und Änderungen der gesamten Bekleidung der Kameraden zuständig. Feierabend ist für Sie ein Fremdwort.

Bürgermeister Heinz Hopfe hatte die Ehrungen vorgeschlagen und gratulierte bereits zur Veranstaltung recht herzlich.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

1. Zeit und Ort der Auslegung

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters, der Stadtratsmitglieder der Stadt Weida, sowie der Ortsteilbürgermeister und des Ortsteilrates der Ortsteile Hohenölsen, Steinsdorf und Schömberg sowie der Kreistagsmitglieder und des Landrates des Landkreises Greiz am **26.05.2024** wird

von Montag, dem 6. Mai bis Freitag, dem 10. Mai 2024

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Weida, und zwar

| | |
|---------------|---|
| am Montag | von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, |
| am Dienstag | von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, |
| am Mittwoch | von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr. |
| am Donnerstag | gesetzlicher Feiertag, |
| am Freitag | von 9.00 bis 12.00 Uhr |

im Rathaus, Eingang Einwohnermeldeamt, Ebene 0, Einwohnermeldestelle, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Donnerstag der 9. Mai entfällt aufgrund des gesetzlichen Feiertages.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse für die Kommunalwahlen in der Stadt Weida werden im automatisierten Verfahren geführt. Deshalb wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät / Datensichtgerät ermöglicht wird.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 10. Mai 2024, schriftlich oder während der unter Punkt 1 genannten Dienststunden durch Erklärung zur Niederschrift Einwendungen erheben. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. Mai 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida, Zimmer 212** oder in elektronischer Form, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25. Mai 2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am **26. Mai 2024** kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **9. Juni 2024** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida, Zimmer 212 oder in elektronischer Form, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 8. Mai 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung oder der Stadtverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für die Briefwahl

Ist ein Wahlberechtigter am Wahltag, dem **26.05.2024**, verhindert, seine Stimme im Wahllokal abzugeben, kann das Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausgeübt werden. Dazu füllen Sie bitte den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte aus und senden diese an die Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida. Dann erhalten Sie Ihre Briefwahlunterlagen entweder nach Hause oder an die Adresse zugestellt, die Sie im Antrag angegeben haben.

Außerdem besteht die Möglichkeit der elektronischen Beantragung eines Wahlscheines.

Auf der Webseite www.weida.de finden Sie diesen Link direkt auf der Startseite.

Die Beantragung von Wahlscheinen, die Abholung der Briefwahlunterlagen und die sofortige Stimmabgabe im Wege der Briefwahl findet im Rathaus, Eingang Einwohnermeldeamt, Ebene 0 (Kreuzgewölbe-Foyer) zu folgenden Zeiten statt.

20. Kalenderwoche:

Dienstag, 14.5.24 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 16.5.24 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 17.5.24 von 9.00 bis 12.00 Uhr

21. Kalenderwoche:

Dienstag, 21.5.24 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 23.5.24 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 24.5.24 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Stadtrat Weida

Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen/nichtöffentlichen 32. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 25. April 2024

Beginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Weida
Neustädter Straße 2, 07570 Weida

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen und termingerechten Ladung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung zum Protokoll der 31. Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2024
3. Berufung und Entpflichtung gem. § 13 ThürBKG der Feuerwehrangehörigen der Stadt Weida
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
6. Vergabe der Druck- und Kopiertechnik für die Stadtverwaltung Weida
7. Freihändige Vergabe der Instandsetzung Umfriedungsmauer des städtischen Grundstückes nach Thüringer Vergabegesetz
8. Antrag zur Änderung des B-Planes „Liebsdorfer Straße“
9. Allgemeinverfügung Straßennamenvergabe Anliegerstraße zur Nattermühle erhält den Straßennamen: „Nattermühle“
10. Neuerrichtung von Balkonen am Wohnhaus Steinsdorf Nr. 11
11. Beschluss zur Einsatzklassifizierung der Feuerwehr nach Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO)
12. Pachtvertrag über die Räume im Bürgerhaus (ehemals Kinobar) an den WCV
13. Ehrenordnung der Stadt Weida – Ehrung von Rainer Kühnau mit der Ehrenurkunde

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Hopfe, Bürgermeister

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kulturelles kurz und knapp

Ostern in der Osterburg



Der Osterpfad Vogtland war für die gesamte Region in diesem Jahr ein großer Erfolg. Doch die Gäste wissen inzwischen, dass es neben dem Hauptstandort Berga mit der unübertroffenen Osterkrone auch zahlreiche weitere Orte mit tollen Ostermotiven gibt. Weida hat in diesem Jahr nicht nur in Berga, sondern auch in Niederalbersdorf und in Bad Elster massiv Werbung gemacht. Und auch die Weidschen kamen Ostern zur Burg: Insgesamt hatten wir in der Zeit von 23.3.–7.4. 6.985 Besucher, davon 1.402 Museumsgäste. Allein von

Karfreitag bis Ostermontag besuchten über 5.700 Gäste die Burg. Nicht nur dem schönen Wetter auch dem Engagement vieler Einzelner, der Vereine und der Anbieter zum Ostermarkt ist dieser Erfolg zu verdanken. Die Kuchenfrauen mit dem Ostercafé, Wir für Weida

mit gastronomischem und Bastelangebot, die Ritter der Osterburg mit der wundervollen märchenhaften Schatzsuche, der Förderverein „Freunde der Osterburg“, auch unser freundlicher Osterhase und viele mehr haben für gute Eindrücke und schöne Erlebnisse bei den Gästen gesorgt.

Für die Dekorationen gibt es neben der Unterstützung aus den Schulen und Kindergärten und der Bundesfreiwilligen nur noch ganz wenige Engagierte. Ein Einsatz des Malzirkels der VHS hatte kurzfristig noch für einige neue Dekoelemente gesorgt. Doch hier brauchen wir unbedingt weitere Helfer. Viele unserer schönen Dekorationen (Hühnerstall, Hasenfamilie und Eier, Eier, Eier...) sind durch die Sturmböen beschädigt oder ganz zerstört. **Wer sich dafür engagieren will, kann sich gerne in der Weida-Information melden!**

Sportnotizen

Soviel fleißige Helfer, wie lange nicht

... zum Frühjahrsputz am 13.04.2024 im Freibad Weida. Lag's am traumhaften Wetter oder lag's an der Vorfreude auf die 22. Freibad-saison? Wer weiß das schon ... vielleicht von beides etwas.

Ist auch egal, denn Dank der Wasserwacht Weida, dem Freibadpersonal und dem Bauhof ist nun alles angerichtet für die Fliesenreparaturen damit in gut 10 Tagen das Becken wieder mit Wasser gefüllt werden kann.

Und wenn alles planmäßig läuft, starten wir im 15. Mai 2024. Aber bis dahin ist noch viel zu tun und spätestens bis dann ist auch die Brücke wieder dort, wo sie hingehört.



Weidaer Wandertag

Start & Ziel:
Sportplatz „Roter Hügel“

32. Auflage

Sonntag, d. 28.04.24

Wander- und laufstrecken über 6 Km und 9 Km
mit Wanderführern & Feltbrot "auf der Piste"

Treff: 9.00 Uhr • Start: 9.30 Uhr

Für Verpflegung ist bestens gesorgt!

Mitteilungen

Einschreibungstermine Schulanfänger in der Stadt Weida

Das Landratsamt Greiz, Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport, gibt folgendes bekannt: Laut Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 sind die Erziehungsberechtigten nach § 18 und § 59 verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Es sind alle Kinder, die bis zum 01. August 2025 mindestens 6 Jahre alt sind, in einer Grundschule in der Stadt Weida anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Mit Neufassung der Thüringer Schulordnung zum 1. August 2020 ist lt. § 119 die **Anmeldung vom 2. bis 10. Mai 2024** durchzuführen sowie die Schulleitung zu unterrichten, ob eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes besteht.

Die Einschreibung der **Erstklässler des Schuljahres 2025/26 erfolgt** kontaktlos in schriftlicher Form. Für die **schriftliche Anmeldung** erhalten die Eltern per Post alle erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung ihres Kindes:

- ein Anschreiben sowie Anmeldebogen mit beigefügtem Informationsblatt zum Datenschutz

Bitte füllen Sie diese Anmeldeformulare vollständig und gewissenhaft/wahrheitsgemäß aus und senden Sie die Unterlagen bis spätestens **10. Mai 2024** an die **jeweilige Schule** zurück. (Post oder Einwurf in den Hausbriefkasten).

Bitte beachten Sie, dass bei **gemeinsamem Sorgerecht alle** Sorgeberechtigten unterschreiben müssen. Bei **Alleinerziehenden** ist die Vorlage eines **Negativattest erforderlich** (bitte Kopie beifügen). Dieses stellt Ihnen das Jugendamt aus. Die Einsichtnahme in Geburtsurkunde oder Familienstammbuch erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk der Stadt Weida

Staatliche Grundschule Weida-Liebsdorf
Liebsdorfer Straße 10, 07570 Weida
Telefon: 036603/43550

Staatliche Grundschule "Osterburg"
Rudolf-Alander-Straße 2, 07570 Weida
Telefon: 03 66 03/4 36 77

Greiz, den 27.03.2024

Jagdgenossenschaft Hohenölsen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Hohenölsen zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hohenölsen am **02.05.2024, um 19.30 Uhr**, in **07570 Hohenölsen, Mühlweg 6, in der Gaststätte „Zur Rotbuche“** ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum **Gemeinschaftsjagdbezirk** gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Bericht des Vorstandes
Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
- TOP 3: Diskussion
- TOP 4: Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und Schatzmeisters
- TOP 5: Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
- TOP 6: Bericht des Jagdpächters
- TOP 7: Informationen und Anregungen

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen Bevollmächtigten und derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Aktualisierung des Jagdkatasters alle erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften usw.) vorzulegen.

Hohenölsen, den 11.04.2024

C. Feldmann, Jagdvorsteherin

Straßensperrung

Im Zeitraum vom 22.04. - 10.05.2024 ist die Aumaer Straße vom hinteren Eingang der Osterburg bis zur Paulinenhöhe wegen Kabelverlegungsarbeiten voll gesperrt.

Kinder- und Jugendparlament

"Das neue KJP in Weida "steht" auch im 30ten Jahr

und Florian Lindauer als Vorsitzender und Silas Schauerhammer als sein Stellvertreter übernehmen in der Konstituierenden Sitzung am 10.04.2024 im Weidaer Rathaus den Staffelstab vom Jill Geitel als scheidende "Chefin".

Bleibt abzuwarten, was für Ideen die 16 Jungs und Mädels einbringen werden und vielleicht sogar in den nächsten zwei Jahren schon umsetzen können.

Der Tatendrang scheint auf jeden Fall riesengroß zu sein, denn der nächste Sitzungstermin ist schon eine Woche später."



Was sonst noch passierte ...

Buchenwald-Gedenklauf

- Ein Tag der Erinnerung und Mahnung -
"Laufen gegen das Vergessen"

Zur Erinnerung und Gedenken an die Opfer fand am Donnerstag, 11.04.2024 anlässlich des 79. Jahrestages der Selbstbefreiung des KZ Buchenwald der 36. Buchenwaldgedenklauf statt. Sportler aus Bad Köstritz, Gera sowie der Radsportklub „Solidarität 1895“ führten wieder einen Staffellauf durch und legten Blumen an den Gedenksteinen ab. Weida erreichten die Radfahrer wie geplant gegen 18 Uhr. Am Platz der Freiheit fand eine kleine öffentliche Gedenkveranstaltung statt. Bürgermeister Hopfe legte ein Gebinde nieder und sprach mahnende Worte. Im Anschluss konnten sich die Radfahrer in der Lohgerberei vor ihrer Rückfahrt kurz stärken.

Wir ziehen um!

Die Weidaer Fundgrube e.V. zieht um und ist ab **02.05.2024** zu den gewohnten Öffnungszeiten in ihren neuen Räumlichkeiten in der Dr.-Rudolf-Breitscheid-Straße 12a zu finden (Jugendclub Weida neben der Kammerer-Turnhalle). Mit den engagierten Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern ist der Verein wie gewohnt auch weiterhin als Anlaufstelle und sozialer Treffpunkt für alle Weidaer Bürger da. Wir hoffen, Sie halten uns auch weiterhin die Treue und besuchen uns bald am neuen Standort.

Unsere neue Telefonnummer - **036603 239435**



Impressum Weidaer Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Weida - Stadtverwaltung, Markt 1 - 07570 Weida - Telefon: 03 66 03 / 5 41 10
Internet: www.weida.de - E-Mail: info@weida.de

Verantwortlich i. S. d. Presserechts: Bürgermeister H. Hopfe - Redaktion: Hauptamtsleiterin B. Gunkel
Satz und Druck: Druckerei Emil Wüst & Söhne - Erscheinungsweise und Auflage: i. d. Regel monatlich 1.000 Stück
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Kostenfrei bei Selbstabholung an den bekannten Abholstellen,
Abonnement gegen Portosatz möglich. Beantragung bei der Stadtverwaltung.
Verwendung des Titels, Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, elektronische Nutzung oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Das nächste Amtsblatt erscheint am 03.05.2024.